

20.

NEWSLETTER FÜR DORTMUNDER ELTERN

04.12.2020

mit aktuellen Informationen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Schule/Offene Ganztagsbetreuung

Liebe Eltern,

die erste Dezemberwoche neigt sich dem Ende zu und unsere privaten Planungen für die Weihnachtszeit und das Ende des Jahres werden konkreter. Bei aller Vorfreude und allen individuellen Unterschieden müssen wir die Bestimmungen und Regeln, die die Bundesregierung und die Länderchefs verabschiedet haben, in unsere Überlegungen einbeziehen. Sie setzen den ungewohnten Rahmen, in dem wir uns alle bewegen müssen.

Mittlerweile wissen wir, dass die konkreten Einschränkungen des derzeitigen Teil-Lock-downs bis in den Januar hinein Gültigkeit besitzen werden. Und viele von uns rechnen damit, dass unterschiedliche Einschränkungen bis weit in das Jahr 2021 erforderlich sein werden. Auch wenn wir uns alle erhoffen, dass mit den neuen Impfstoffen eine deutliche Trendwende in der Pandemie-Entwicklung einsetzen wird.

In dieser Ausgabe des Newsletters informieren wir Sie insbesondere über die neuen Regelungen, die mit der Schulmail des NRW-Schulministeriums zum 30.11.2020 veröffentlicht worden sind und die nun von den Schulen umzusetzen sind. Die Stadt Dortmund steht mit den Schulen, dem Schulamt und der Bezirksregierung Arnsberg in stetigem Austausch, um möglichst effiziente Lösungen für das Wohl Ihrer Kinder zu erreichen.

In diesen Wochen kommt es auf das verantwortungsvolle Verhalten aller an. Daher richte ich auch dieses Mal meine Bitte an Sie: Helfen Sie als Eltern weiterhin mit und bitten Sie Ihre Kinder, die Grundregeln und die Maskenpflicht in Schulen, Bussen und Bahnen einzuhalten. Es gilt für uns alle, Kontakte zu beschränken und die Regeln AHA+L+A einzuhalten: Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen sowie regelmäßiges Lüften und die Corona-Warn-App nutzen!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern eine besinnliche Vorweihnachtszeit – bleiben Sie gesund!

Daniela Schneckenburger

Herausgeber: Stadt Dortmund, Dezernat für Schule, Jugend und Familie.

Daniela Schneckenburger

Der Newsletter erscheint anlassbezogen und wird insbesondere über den Verteiler der Stadeltern, des Jugendamtselternbeirates und die Träger der Kindertagespflege an Sie verteilt.

Stadt Dortmund
Dezernat für Schule,
Jugend und Familie





STOP CORONA **KEEP DISTANCE**



1. Das aktuelle Infektionsgeschehen in Dortmund (Stand: 01.12.2020)

Das aktuelle Infektionsgeschehen in Dortmund bewegt sich weiterhin auf einem viel zu hohen Niveau. Ende November schwankte die 7-Tage-Inzidenz zwischen 162 und 173. NRW-weit liegt der Wert bei 142,8. Ziel muss es sein, in absehbarer Zeit eine 7-Tages-Inzidenz von unter 50 zu erreichen, besser noch unter 35 zu kommen. Das Gesundheitsamt hat derzeit demnach pro Woche etwa 10.000 Kontakte zu ermitteln und nachzuverfolgen. Trotz erheblicher Personalverstärkung ist die Nachverfolgung auch weiterhin nur mit zeitlicher Verzögerung möglich. Die Belastung der Gesundheitsamt-Mitarbeiter*innen ist seit längerer Zeit enorm. Trotzdem ist es als Erfolg zu sehen, dass die Infektionszahl zunächst einmal nicht mehr ansteigen.

2. Bund-Länder-Beschlüsse für den Schulbereich für den Dezember 2020 - Anpassung des Unterrichts bei steigenden Infektionszahlen

Am 25.11.20 haben Bund und Länder den weiteren Dezember-Fahrplan in der Corona-Krise und Corona-Regeln für den Schulbereich beschlossen; das Land NRW hat seine Regelungen mit der Schulmail zum 30.11.2020 überarbeitet.

Bund und Länder haben sich jetzt doch für den sogenannten Wechselunterricht ausgesprochen, bei dem nur ein Teil der Schüler in der Schule, der andere Teil zuhause lernt – allerdings nur im Notfall. Wenn der Inzidenzwert in einzelnen Corona-Hotspots auf 200 steigt, können Schüler*innen ab der 8. Klasse in einen "hybriden Unterricht" aufgeteilt werden, um mehr Platz in den Klassenräumen zu schaffen. Die Landesregierung NRW geht bislang davon aus, dass dies von Schule zu Schule entschieden wird – und nicht pauschal für ganze Städte oder Kreise.

Zudem gilt in den Schulen Maskenpflicht in Regionen mit einer Inzidenz von deutlich mehr als 50 - auf dem Schulgelände dort, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Unterricht ab Klasse 7. Schulen ohne Infektionsgeschehen können hiervon ausgenommen werden. Auch an Grundschulen und Klassen 5 und 6 „kann“ eine Maskenpflicht eingeführt werden.

Bund und Länder wollen zur Aufdeckung von Infektionsketten in den Schulen verstärkt Antigen-Schnelltests einsetzen und empfehlen zur Sicherung des Schulbetriebs eine einheitliche Kontrollstrategie im Schulbereich. Die konkreten Regelungen wird die Landesregierung in den kommenden Tagen veröffentlichen.

Die Stadt Dortmund begrüßt ausdrücklich die Möglichkeit in den höheren Jahrgangsstufen und an den Berufsschulen Hybridunterricht beziehungsweise einen Wechsel von Präsenzunterricht und digitalem Distanzunterricht einzuführen. Dies entspricht den Forderungen, die die Stadt Dortmund in den vergangenen Wochen immer wieder vorgebracht hat. Von der Landesregierung werden in Dortmund entsprechende Vorgaben und Regelungen für Nordrhein-Westfalen erwartet, die die Schulen nicht alleine lassen.

Ziel der Maßnahmen muss immer die Vermeidung vollständiger Schulschließungen sein, da Kontakte in den Schulen und auf dem Schulweg im Schüler*innenverkehr reduziert werden. Der Bildungsausschuss des Städtetages NRW hat sich diese Forderung zu Eigen gemacht.



STOP CORONA **KEEP DISTANCE**

3. Vorzeitiger Beginn der Weihnachtsferien und Betreuung von Kindern während des Ruhens des Unterrichts

Im letzten Newsletter hatten wir berichtet, dass seitens der Landesregierung NRW bekannt gegeben worden ist, dass die Weihnachtsferien in diesem Jahr früher beginnen sollen, um das Infektionsrisiko im Hinblick auf die Weihnachtsfeiertage zu senken. Der letzte Schultag wird bereits Freitag, der 18.12.2020 sein.

Die beiden unterrichtsfreien Tage 21. und 22. Dezember 2020 sind keine dienstfreien Tage für die Lehrerinnen und Lehrer sowie den weiteren an den Schulen Tätigen (Fachkräfte der OGS). Die Schulen haben demnach weiterhin die Aufgabe, den berechtigten Interessen von Eltern auf eine Betreuung ihrer Kinder am 21. und 22. Dezember 2020 nachzukommen.

Daher findet an diesen Tagen in den Schulen eine Notbetreuung statt, soweit hierfür ein Bedarf besteht. Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6, deren Eltern dies bei der Schule beantragen. Hierfür steht ein Formular zur Verfügung.

Eine frühzeitige Antragsstellung kann dazu beitragen, allen Beteiligten Planungssicherheit zu geben.

Der zeitliche Umfang der Notbetreuung richtet sich nach der allgemeinen Unterrichtszeit an den genannten Tagen. Die Notbetreuung von Schülerinnen und Schülern, die auch sonst an Ganztags- und Betreuungsangeboten teilnehmen, umfasst diesen Zeitrahmen.

<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Antragsformular%20Notbetreuung%20Weihnachten%202020.pdf>

4. Zuständigkeit der Schulleitungen für die Entscheidung zur Unterrichtsteilnahme

Das Gesundheitsamt der Stadt Dortmund weist nach wie vor eine extreme Auslastung durch die weiterhin sehr hohe Anzahl von Corona - Infektionsfällen und die schwierigen Nachverfolgungen aus. Daher nimmt es mehr Zeit in Anspruch, bis das Gesundheitsamt über Maßnahmen bei positiven Corona-Fällen an Schulen informieren kann. Das frühzeitige Einleiten von Maßnahmen ist im Sinne des Infektionsschutzes zur Unterbrechung von Infektionsketten von großer Bedeutung.

Die Anordnung einer Quarantäne zum Infektionsschutz in Schulen kann auch weiterhin nur von den Ordnungsbehörden und Gesundheitsämtern angeordnet werden. Durch das Infektionsschutzgesetz (IfSG - §33 und §34) und das Schulgesetz NRW (SchulG - §54 Schulgesundheit) sind Schulleitungen jedoch berechtigt und sogar verpflichtet, im Fall des Verdachts einer Gesundheitsgefährdung durch eine infektiöse Krankheit zu handeln. Das durch die Schule ausgesprochene Unterrichts- und Betreuungsverbot erfolgt somit auf rechtlicher Grundlage.

STOP CORONA KEEP DISTANCE

Die Empfehlung zur häuslichen Absonderung kann von der Schulleitung als Empfehlung ausgesprochen werden.

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/ifsg/1.html>

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=7345&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=463130

5. Schulveranstaltung, Elternberatung und Elterninformation

Schulveranstaltungen unter Beteiligung von Personen, die weder Schülerinnen und Schüler noch an der Schule pädagogisch oder sonst tätig sind, sind laut CoronaSchVO vorerst bis zum 20. Dezember 2020 untersagt. Es ist damit zu rechnen, dass diese Regelungen unverändert bis zum Beginn der Weihnachtsferien verlängert werden.

Hiervon umfasst sind Tage der offenen Tür und Schulfeste, aber auch Elternabende wie zum Beispiel die Information aller Eltern der Klasse 4 der Grundschule über das Angebot in der Sekundarstufe I. Auch Elternsprechtage, die im Format einer offenen, größeren Präsenzveranstaltung durchgeführt werden sollen und bei denen unterschiedliche Eltern und Lehrkräfte gleichzeitig zusammentreffen können, sind derzeit unzulässig.

Elternsprechtage können allerdings so organisiert werden, dass Eltern individuell das Schulgelände betreten und so das Zusammentreffen von Angehörigen zahlreicher Haushalte auf engem Raum vermieden wird. Dann sind sie keine Veranstaltungen und ebenso erlaubt wie individuelle Lehrersprechstunden. Im Übrigen kann ein Austausch mit Eltern auch telefonisch oder digital erfolgen. Eltern haben auf dem gesamten Schulgelände eine Alltagsmaske zu tragen.

6. Schulfahrten

Alle bis zum 31. März 2021 angesetzten Schulfahrten sind abzusagen; neue Schulfahrten für den genannten Zeitraum dürfen nicht genehmigt werden. Davon grundsätzlich nicht erfasst sind außerschulische Bildungsangebote in Form von räumlich begrenzten eintägigen Exkursionen.

7. Entlastung im Schulbusverkehr und Entzerrung der Schulanfangszeiten

Seit dem Frühsommer finden in Dortmund immer wieder Gespräche zwischen Schulleitungen und DSW21 über die Entzerrung des Schüler*innen-Verkehrs im ÖPNV statt. An vielen Stellen sind dadurch Anfangszeiten des Unterrichtes entzerrt worden. Die DSW21 lieferten den Schulen zur besseren Beratung der Schülerinnen und Schüler eine Übersicht der zusätzlichen Fahrten, die nicht im gedruckten Fahrplan ersichtlich sind, sondern nur über die Fahrplan-App zur Verfügung stehen.

STOP CORONA KEEP DISTANCE

Nach der neuen Erlasslage kann ab sofort und zunächst bis zum Ende des laufenden Schuljahres der Unterricht an allen Schulen gestaffelt in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr beginnen. Schulträger, Schulen und Verkehrsbetriebe sprechen sich derzeit in Dortmund vor Ort ab, um Möglichkeiten der Entzerrung des Schüler*innen-Verkehrs umzusetzen.

Die DSW21 organisieren ihr Leistungsangebot immer in Zusammenarbeit mit privaten Busunternehmen. Im Linienverkehr (dazu gehört auch der Schüler*innen-Verkehr) fahren neben den DSW21-Bussen auch Busse von derzeit 8 Fremdundertnehmern. Gerade in der Bewältigung des Schüler*innen-Verkehrs arbeiten die DSW21 gerne mit den Fremdundertnehmern zusammen, um eine höhere Flexibilität zu erzielen als bei den eigenen in Dienstpläne eingebundenen und miteinander verknüpften Linien- und E-Wagenfahrten. Die DSW21 planen zum 07.01.21 einen neuen Fahrplan.

8. Elternsein.info

Das nationale Zentrum Frühe Hilfen gibt auf seiner Homepage Informationen, Hilfen und Beratung für Schwangere und Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren:

<https://www.elternsein.info/>

9. Weitere umfassende Informationen der Stadt Dortmund finden Sie auf den folgenden Informationsseiten

Stadt Dortmund

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/informationen_zum_coronavirus/index.html

Das Gesundheitsamt hat Informationsfilme rund um das Thema Corona und Quarantäne erstellt. Die Filme können heruntergeladen werden. Es handelt sich um einen Film zum Thema Quarantäne in Leichter Sprache und mit deutschen Untertiteln. Unter https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/informationen_zum_coronavirus/startseite_corona/videos_corona/index.html

finden Sie den Film in den verschiedenen Sprachen.

Darüber hinaus wurden fünf Clips mit Tipps für Arbeit, Schule und den Alltag rund um das Thema Corona und Quarantäne erstellt. Die Video-Clips stehen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung (aktuell Deutsch, Bulgarisch). Weitere Übersetzungen folgen. In jedem der kurzen Clips werden Ansprechpartner*innen und Beratungseinrichtungen aufgezeigt und Rufnummern sowie weitere Wege der Kontaktaufnahme benannt. Die Filme sind unter folgendem Link zu finden:

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/informationen_zum_coronavirus/startseite_corona/videos_corona/index.html



STOP CORONA KEEP DISTANCE

Beratungsstellen und Hilfsangebote für Familien in Dortmund:

- Notfallnummer des Jugendamtes: **(0231) 50-1 23 45**
- Frauenberatungsstelle Dortmund: **(0231) 52 10 08**
www.frauenberatungsstelle-dortmund.de
- Psychologischer Beratungsdienst der Stadt Dortmund bei allen Fragen zu Erziehung und Familie für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern:
www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/familie_und_soziales/jugendamt/hilfe_und_beratung/beratungsstellen_jugendhilfedienste/index.html

Beratung für Eltern

Das Elterntelefon für Mütter und Väter, die sich anonym beraten lassen wollen, ist unter der kostenlosen Rufnummer 0800 111 0 550 montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr und dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr erreichbar.

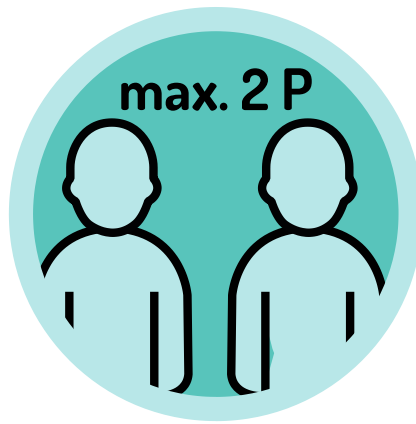
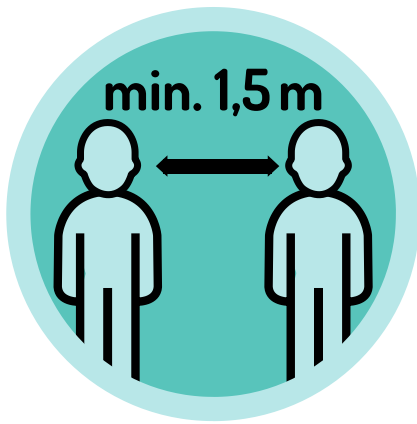
<https://www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html>

Beratung für Kinder und Jugendliche

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. bietet eine anonyme und kostenfreie Jugendberatung per Mail oder Chat unter

<https://jugend.bke-beratung.de/views/home/index.html>

Bitte seien Sie so freundlich und leiten Sie diesen Newsletter auch an andere Ihnen bekannte Eltern weiter.



corona.dortmund.de

